



Antrag

der Fraktion der FDP

Biotechnologie in der Landwirtschaft

(Änderungsantrag zu Drs. 16/56 - Gentechnik in der Landwirtschaft -)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt und unterstützt das von der Landesregierung im Koalitionsvertrag erklärte Ziel, die Biotechnologie in Landwirtschaft, Veredelungs- und Ernährungsindustrie weiterzuentwickeln.

Im einzelnen fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag:

1. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung unterstützt den Ausbau der Biotechnologie einschließlich der Grünen Gentechnik durch eine fokussierte Unternehmens- und Forschungsförderung.
Zu diesem Zweck sind insbesondere zu fördern:
 - pflanzenbiotechnologische Projekte, die sich mit der Verbesserung der ernährungsphysiologischen Qualität von Pflanzen (z.B. Omega-3-Fettsäuren in Raps) beschäftigen,
 - pflanzenbiotechnologische Projekte, die die Verbesserung der phytosanitären Eigenschaften von Pflanzen (Resistenzen gegen Viren, Pilze, Schadorganismen) zum Ziel haben
 - sowie Projekte, die die Züchtung von Sorten verfolgen, die in besonderer Weise zur Nutzung als nachwachsende Rohstoffe geeignet sind.
2. Die Landesregierung unterstützt die Durchführung von Freisetzungsversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen durch wissenschaftliche Institutionen und Unternehmen durch die Bereitstellung geeigneter Flächen.
3. Die Landesregierung ist aufgefordert, sich im Vermittlungsverfahren über das zweite Gentechnikgesetzes für eine Korrektur des am 4.2.2005 in Kraft getretenen Gentechnikgesetzes (BGBl I, 186) einzusetzen. Ziel ist es, die Haftungs- und Definitionsregelungen im Hinblick auf die Freisetzung und das In-Verkehr-Bringen gentechnisch veränderter Organismen so zu korrigieren, dass sie nicht über die Vorgaben der Freisetzungsrichtlinie (2001/18/EG) der EU-Kommission hinausgehen.

4. Landwirte, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen wollen, werden fachlich unterstützt.
5. Begleitend fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf, für sachliche Informationen und Aufklärung über die Grüne Gentechnik in der Bevölkerung zu sorgen und dementsprechend eine objektive, wissenschaftlich begründete Öffentlichkeitsarbeit über die Grüne Gentechnik sicherzustellen.
6. Die Landesregierung wird aufgefordert einen Bericht abzugeben, an welchen Projekten zur Forschung und Anwendung der Grünen Gentechnik schleswig-holsteinische Unternehmen und Institutionen vollständig oder teilweise arbeiten und wie sie auf Bundes- und Landesebene gefördert werden.

Begründung:

Die Gentechnik ist eine der Schlüsseltechnologien für das 21. Jahrhundert; das gilt auch im Bereich der Landwirtschaft.

Mit der Freisetzungsrichtlinie zum Anbau gentechnisch modifizierter Pflanzen (2001/18/EG) hat die EU-Kommission die Rahmenbedingungen für ein gedeihliches Nebeneinander von konventioneller und gentechnisch modifizierter Landwirtschaft vorgegeben. Statt jedoch diese Koexistenz im Interesse der sich hierzulande entwickelnden innovativen Bio- und Gentechnologie-Branche und effizient wirtschaftender Landwirte zu unterstützen, wird die tatsächliche Anwendung Grüner Gentechnik erschwert. Dadurch droht auch Schleswig-Holstein den Anschluss an die bundes- und weltweite Entwicklung zu verlieren.

Nur wenn es gelingt, dass die Unternehmen ihre gentechnischen Verfahren und Produkte erfolgreich auf den Markt bringen können, lassen sich die wirtschaftlichen Potenziale der Biotechnologie für Schleswig-Holstein umfassend nutzen.

Günther Hildebrand
und Fraktion